

Besprechungen und Anzeigen

Deutschland und das Recht auf Selbstbestimmung nach dem Ersten Weltkrieg. Probleme der Volksabstimmungen im Osten (1918–1922). In Verbindung mit Helmut Neubach und Hans-Werner Rautenberg herausgegeben von Richard Breyer. Verlag Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen. Bonn 1985. 134 S., 2 Ktn. a. Taf.

Eine im Oktober 1984 von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen in Bonn veranstaltete Tagung war der Frage gewidmet, wieweit bei der durch den Ausgang des Ersten Weltkriegs nötig gewordenen Revision der deutschen Ostgrenze das Selbstbestimmungsprinzip, vor allem in Gestalt von Plebisziten oder Plebiszitsforderungen, eine Rolle gespielt hat. Ein Jahr später wurde in dem hier anzuzeigenden Band der um Belege ergänzte Text der damals vorgetragenen Referate veröffentlicht¹. Beides liegt zwar längere Zeit zurück, verdient aber, einmal ganz abgesehen vom Gegenstand dieses Symposiums, auch jetzt unser Interesse, denn, wie uns namentlich die Vorgänge im ehemaligen sozialistischen Lager tagtäglich belehren, besitzt die Idee von der politischen und der nationalen Selbstbestimmung unveränderte Aktualität.

Die Leser der ZfO sollten an dieser Publikation folgendes besonders schätzen: die zuverlässigen Berichte über die unmittelbare Vorgeschichte, die Durchführung, die Ergebnisse und die Folgen im weiteren Sinn von zwei abgehaltenen Volksabstimmungen (südliches Ermland und Masuren; Oberschlesien); die zahlreichen Hinweise auf die auf polnischer Seite bis in die Gegenwart fortgeführte publizistisch-propagandistische, aber auch wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den hier erörterten Plebisziten und Plebiszitprojekten; die überzeugende Erläuterung, daß damals zwar das Beachten des Selbstbestimmungsprinzips in erster Linie deshalb nur schwer zu erreichen war, weil es im wesentlichen von den von vornherein aus ungünstiger Position argumentierenden Besiegten in Anspruch genommen wurde, daß es aber, wie jeder Grundsatz sonst auch, auf den man sich in der Politik stützt, in jedem Fall in Konkurrenz zu ebensolchen anderen Maximen stand; die eng damit verbundene, allerdings nicht deutlich genug formulierte Überlegung, daß allein schon die vielen Einzelheiten, die bei der Vorbereitung eines Plebiszits zu beachten sind (frühe oder späte Terminierung; die Definition des Kreises der Stimmberechtigten; die Qualifikation der Propagandisten wie der die Aufsicht Führenden; das Gewicht des Herkömmlichen), daran zweifeln lassen, daß auf diese Weise eine in jeder Hinsicht „gerechte“ Realisierung des Selbstbestimmungsprinzips gelingen könne; die eindrucksvolle Beschreibung der Taktik, der es die Führung des tschechoslowakischen Neustaats zu verdanken hatte, daß zur Festsetzung seiner Grenzen in keinem Fall ein Plebiszit nötig war; eine interessante Differenzierung zwischen dem Nationalstaats- und dem Selbstbestimmungsprinzip.

Zu beklagen ist eine Reihe von Fehlern, namentlich: Artikel 19 der sogenannten Dezemberverfassung von 1867 (Gleichberechtigung aller Nationalitäten) galt nur in der westlichen Hälfte der Donaumonarchie, nicht aber im habsburgischen Gesamtstaat

1) Otto Kimminich: Der Selbstbestimmungsgedanke am Ende des Ersten Weltkrieges – Theorie und Verwirklichung. – Friedrich Prinz: Die sudetendeutschen Belange und das Selbstbestimmungsrecht am Ende des Ersten Weltkrieges. – Richard Breyer: Probleme einer Volksabstimmung in Westpreußen/Pommerellen 1919/1920/1939. – Hans-Werner Rautenberg: Probleme der Volksabstimmung vom 11. Juli 1920 im südlichen Ermland und in Masuren. – Helmut Neubach: Die Abstimmung in Oberschlesien am 20. März 1921.

Österreich-Ungarn (S. 22); aus dem von den alliierten und assoziierten Mächten mit der Tschechoslowakei geschlossenen Minderheitenschutzvertrag konnte weder ein Anspruch der Sudetendeutschen, als „zweites Staatsvolk“ anerkannt zu werden, abgeleitet noch gefolgert werden, daß dieser Schutz nur solchen Minderheiten zustand, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung größer als 20% war (S. 42); lückenhafte oder falsche Datierungen (S. 39, 63, 74, 111); Fehler in der Schreibung polnischer Namen und Buchtitel. Zu bedauern ist, daß dort, wo in einem Ausblick die Darstellung bis zur Liquidierung der deutschen Siedlung durch Annexion und Vertreibung geführt wurde, die in den hier interessierenden Gebieten praktizierte Hegemonialpolitik des Deutschen Reiches während des Zweiten Weltkriegs unerwähnt blieb.

Köln

Peter Burian

Hermann Cremer – Haupt der „Greifswalder Schule“. Briefwechsel und Dokumente.

Hrsg. von Robert Stupperich. (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 97.) Böhlau Verlag. Köln, Wien 1988. XI, 586 S.

Hermann Cremer (1834–1903), der gebürtige Westfale und engagierte Wahl-Pommer, gehörte im letzten Drittel des 19. Jhs. als profiliertem Vertreter der sog. „positiven Theologie“, d. h. einer auf die Schriftautorität gegründeten biblischen Theologie, zu den bemerkenswerten Vertretern des konservativen Protestantismus. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete er 1867 mit seinem „Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräzität“ (zuletzt 1923 in 11. Aufl. erschienen) sowie durch dogmatisch-exegetische Studien, namentlich zur paulinischen Theologie. Er hielt Kontakte zu führenden Persönlichkeiten in Theologie und Kirche, wirkte in breiten Kreisen Preußens und darüber hinaus durch seine Veröffentlichungen und Vorträge und beeinflusste das kirchliche Leben Pommerns nicht nur durch seine Greifswalder Tätigkeit als Lehrer und Prediger, sondern auch durch seine intensive Arbeit in der Provinzialsynode seit 1875 (darüber hinaus in der preußischen Generalsynode). Seit 1870/71 wirkte er an der Universität Greifswald und baute deren bis dahin eher unbedeutende, kleine theologische Fakultät durch sein eindrucksvoll-attraktives Wirken als Dogmatiker, Exeget und Homiletiker rasch zu einer der größten Fakultäten im Reich aus. (Anstieg der Hörerzahl von 17 im Jahre 1870/71 auf 385 im Sommer 1887; vgl. S. 13 mit 202.)

Sein Briefwechsel ist eine historisch ergiebige und interessante Quelle. Er umspannt den ganzen Horizont seiner Tätigkeit. Das vermutlich früher einmal existierende Verzeichnis seiner Korrespondenz umfaßte ca. 1200 Nummern. Nicht alle Briefe von ihm und an ihn sind erhalten. Der Herausgeber hat 794 Stücke gesichtet, allerdings nicht vollständig verzeichnet oder gar abgedruckt. Die umfangreiche Korrespondenz mit Cremers Freund Martin Kähler (225 bzw. 227 Stücke) ist hier ausgesondert, weil sie separat veröffentlicht werden soll. Gleichwohl vermittelt die Edition ein umfassendes Bild von Cremers Wirken und Denken. Insbesondere für die Greifswalder Fakultätsgeschichte 1870–1900 liefert sie viele interessante Informationen. Da geht es immer wieder um Personalentscheidungen, die als theologische Richtungsentscheidungen für das Gepräge der Fakultät bedeutsam sind. Cremer hält nie mit seinem dezidierten Urteil zurück, immer um das sachliche Profil bemüht, kaum jemals durch persönliche Sympathien oder Antipathien bestimmt, wiewohl er zu den meisten Gestalten dezidierte persönliche Beurteilungen abgibt. Das verdeutlicht in eindrucksvoller Weise vor allem seine Korrespondenz mit dem entscheidenden Mann im Berliner Kultusministerium, Friedrich Althoff (1839–1908), dem Leiter der Unterrichtsabteilung, welcher großen Einfluß auf den Minister ausübte und überdies durch Immediatvortrag beim Kaiser seine Vorstellungen durchsetzen konnte. Diese Korrespondenz macht den stattlichsten Teil der Edition aus (S. 166–322 für die Jahre 1883–1903). Althoff empfand nicht nur